

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 363/0618/REF 5/2018/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
an den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr
betreffend
Verkehrssicherheit in der Schulstraße und Dürerstraße
im Stadtteil Hattersheim**

Der Magistrat wurde mit der Drucksache Nr. 159 beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Schulstraße und Dürerstraße sowie die Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Schulstraße zu prüfen.

Im Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2007 wurde der Bereich Dürerstraße/Schulstraße detailliert betrachtet. Es wurde festgehalten, dass es durch die vielfältigen Nutzungen zu einer Überlagerung von zum Teil sehr unterschiedlichen Ansprüchen an den Straßenraum kommt (Lieferverkehr für Gewerbebetriebe, Ziel- und Quellverkehr der anliegenden Wohnnutzungen, Schulweg, Hol- und Bringdienste für soziale Einrichtungen und die Schule sowie Kunden- und Besuchsverkehre). Es wurde im Rahmen der Detailmaßnahmen geprüft, wie die verkehrliche Situation in diesem Bereich verbessert werden kann. Dabei wurde insbesondere auch die Verkehrszunahme durch das Neubaugebiet Südwest berücksichtigt, durch das eine Verdoppelung des Verkehrs prognostiziert wurde.

1.)

Als eine Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Bereich wurde die Sperrung der Dürerstraße – zwischen Schulstraße und Kreisverkehr Philipp-Reis-Straße – für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und deren Öffnung für den ÖPNV bekräftigt. Dieser Straßenabschnitt wurde zwischenzeitlich geöffnet, um die Verkehrssituation während der Bauphase im Neubaugebiet Südwest zu entschärfen. Nachdem die Bauarbeiten im Neubaugebiet Südwest weitestgehend abgeschlossen sind, der Baustellenverkehr abflachen wird und keine Umleitungseinrichtungen mehr nötig sind, wird empfohlen, die Sperrung der Dürerstraße für den MIV wieder einzurichten, um die Verkehrssicherheit im Bereich der Schul-/Dürerstraße zu erhöhen. Dies erfolgt durch eine entsprechende Beschilderung.

2.)

Im Verkehrsentwicklungsplan wurde festgehalten, dass die Funktion von Dürerstraße und Schulstraße als Sammelstraße mit Tempo 30 km/h bestehen bleiben und die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei Tempo 30 km/h erfolgen soll. Die Nutzervielfalt besteht seither unverändert und durch das Neubaugebiet hat die Nutzungsintensität dieser Straßenbereiche zugenommen. Somit bestehen besonders im Bereich der Schulstraße weiterhin Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe, Anwohner- und Schulverkehr sowie zwischen Lkw-, Pkw-, Fahrrad- sowie Fußgängerverkehr. Um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich mit geringen Mitteln zu erhöhen wurde der Magistrat aufgefordert zu prüfen, ob die Schulstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann.

Als Fahrradstraße bezeichnet man Fahrbahnen, die vor allem dem Radverkehr vorbehalten sind. Anderer Fahrzeugverkehr ist nur ausnahmsweise mit Zusatzzeichen zuzulassen. Alle Fahrzeuge dürfen nicht schneller als 30 km/h fahren, wenn nötig, muss zugelassener Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Fahrradstraßen sind aufgrund der Verkehrsqualitäten insbesondere für Hauptverbindungen des Radverkehrs bzw. bei hohem Radverkehrsaufkommen geeignet. Sie machen Hauptverbindungen des Radverkehrs im Erschließungsstraßennetz sichtbar und begünstigen eine Bündelung des Radverkehrs.

Eine Fahrradstraße wird allerdings nur dort empfohlen, wo die Kfz-Frequentierung und der Schwerlastanteil eher gering sind. Als besonders geeignet stellen sich daher Anwohnersammelstraßen mit geringem Schwerlastanteil dar. Diesen Anforderungen wird die Schulstraße aufgrund der Frequentierung und dem vorherrschenden Gewerbeverkehr mit Schwerlastanteilen nicht gerecht, wodurch die Einrichtung einer Fahrradstraße hier nicht in Frage kommen kann. Da sich zudem die Nutzungsstruktur im Bereich der Schulstraße mittel- bis langfristig nicht wesentlich verändern wird, empfiehlt sich eine Verlagerung des Radverkehrs auf Parallelstraßen, um die Nutzungskonflikte zu verringern und die Sicherheit sowie das Fahrgefühl besonders für Radfahrer zu verbessern.

Im Fall der Schulstraße bietet sich daher eine Verlagerung des Radverkehrs auf die Achse Weingartenstraße an. Diese ist die am geringsten durch Pkw- und Lkw-Verkehr frequentierte Ost-Westverbindung durch das Stadtgebiet und verläuft ausschließlich durch Wohngebiete womit sie den Charakter einer Anliegersammelstraße hat. Sie stellt somit die ideale Parallelstrecke für Radfahrer dar und wird bereits im östlichen Bereich sehr intensiv durch Radfahrer - insbesondere Schüler - genutzt. Da sich diese Ost-West-Achse besonders als parallele Radwegeachse zu den stark befahrenen Straßen Schulstraße und Mainzer Landstraße anbietet, soll diese in ihrer Funktion für den Radverkehr gestärkt und als Fahrradstraße ausgewiesen und an die Innenstadt angebunden werden.

Damit auch eine wirksame Verlagerung des Radverkehrs von der Schulstraße auf diese Wegeachse erfolgen kann, soll der Radverkehr auch gezielt hierher gelenkt werden. Der Fokus liegt daher darauf, die Radfahrer von der südlich verlaufenden Schulstraße über die Rathausstraße und Hauptstraße zur Weingartenstraße zu führen. Darüber hinaus wird der

Radverkehr aus der Innenstadt über die Hauptstraße, die Erbsengasse, die Sarceller Straße und die Rathausstraße, die - sofern nicht Mischverkehrsfläche - ebenfalls als Fahrradstraßen ausgewiesen werden sollen, geführt.

Diese Achse Rathausstraße-Hauptstraße-Sarceller Straße übernimmt damit die Funktion Radfahrer vom Bahnhof über die Schulstraße hinweg zur Weingartenstraße und damit auf die für Radfahrer besser geeignete Weingartenstraße zu führen. Dabei wird die Rathausstraße im Bereich der Robinsonschule durch die Priorisierung des Radverkehrs zusätzlich beruhigt. Gleichzeitig wird mit der Ausweisung der Nord-Südachse Rathausstraße-Hauptstraße-Sarceller Straße eine für den Radverkehr besonders gut geeignete Verbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt hervorgehoben und als Radwegeachse gestärkt. Im Verlauf der ausgewiesenen Fahrradstraßen sollen als Einbahnstraßen ausgewiesene Teilstücke für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden.

Das geplante Konzept, sowie auch die Weiterführung der Ausweisung der Rathausstraße als Fahrradstraße bis zum Bahnhofsvorplatz wird vor der Umsetzung im Rahmen der 2-jährig stattfindenden Verkehrsschau im April unter Verkehrssicherheitsaspekten geprüft und ggf. angepasst.

Hattersheim am Main, 28. März 2018

-1/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage

Konzept Fahrradstraßen